



# AMTSBLATT der Gemeinde PÖNDORF

Folge 256

Nummer 3 / 2015

Mai 2015



Foto: pixabay.com

## Neues Sammelsystem



Foto: BAV

## Prüfbericht – Trinkwasseranalyse Gemeindewasserleitung

Jedes Jahr wird das Wasser unserer Gemeindewasserleitung durch ein unabhängiges Lebensmittelabor untersucht, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei der letzten Probenentnahme, datiert vom 02.04.2015,

wurden uns wieder einmal die hervorragenden Werte unseres Trinkwassers bestätigt, welches nach wie vor – und das ist nicht so selbstverständlich - ohne jede Zusätze an die Abnehmer verteilt werden kann.

### Hier die wichtigsten Parameter der letzten Untersuchung:

Temperatur	8,2	Kalium	0,76
ph-Wert	7,3	Calcium	104
Magnesium	3,92	Nitrat	10,4
Chlorid	31,3	Natrium	10,8
Sulfat	5,4		

### Weiters wichtig für die Einstellung von Spülmaschinen usw.:

Carbonhärte	13,8	Gesamthärte	15,4
-------------	------	-------------	------

Das entsprechende Trinkwassergutachten enthält natürlich noch wesentlich mehr Wertangaben zum Beispiel auch hinsichtlich Leitfähigkeit, Schwermetallen und den analysierten Kohlenwasserstoffen.

Der genaue Prüfbericht mit allen Details kann von den Wasserbeziehern bei der Gemeinde unter 07684 71 13-15 (Daniela Holzinger) jederzeit angefordert werden.

Haben Sie sich schon entschieden?

**Verzichtserklärungen sind noch bis spätestens Ende Juni 2015 abzugeben!**

Wir möchten Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass jeder Haushalt (also jene die einen Entsorgungsbeitrag entrichten) und noch keine Verzichtserklärung am Gemeindeamt abgegeben haben, am neuen Sammel-Holsystem teilnehmen.

Das heißt es wird Ihnen automatisch eine Papiertonne/bzw. die gelben Säcke zugestellt.

Dadurch bekommen Häuser mit mehreren Haushalten unter Umständen zwei oder mehrere Papiertonnen/gelbe Säcke.

**Sollten Sie trotzdem mit einer Tonne bzw. Grundausstattung Gelber Säcke das Auslangen finden, geben Sie bitte dafür eine Verzichtserklärung am Gemeindeamt ab.**

Es kann z.B. nur eine Papiertonne abbestellt werden !

# Kinderferienprogramm der Zeitbank



Um besonders (aber nicht nur) berufstätige Eltern zu entlasten, planen wir für Pöndorfer Volksschulkinder ein Ferienprogramm.

Freiwillige Helfer werden uns dankenswerterweise dabei unterstützen.

Geplante AKTIVITÄTEN:

- Richtiger Umgang mit Pferden, Reiten, Kutschenfahrt
- Wald und Naturkunde
- Wanderungen
- Fußball
- Basteln

- Kinder - Erste-Hilfe-Kurs, mit Rettungsauto, Notruf-Information
- etc. täglich anderes Programm

**ZEITRAUM:** 27. Juli bis 14. August

**VORMITTAGSJAUSE** ist selbst mitzubringen

**MITTAGESSEN:** wird durch "Essen auf Rädern" (Bratl auf Radl) gebracht wenn gewünscht

**KOSTEN:** täglich 4 Euro plus Mittagessen 4 Euro

**ANMELDUNG:** bis spätestens Ende Mai bei Tanja Zieher (Gemeindeamt)



## Wartung der Erdgasinfrastruktur

Die frühere OÖ. Ferngas Netz ist nun Teil der Netz Oberösterreich GmbH, die als Netzbetreiber für die Erdgasinfrastruktur in unserem Bundesland verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang sind die Spezialisten des Unternehmens auch für die regelmäßige Wartung und Überprüfung der Erdgasleitungen zuständig.

Turnusmäßig findet eine Wartung der Erdgasleitungen in den nächsten Wochen in unserer Gemeinde statt.

**Die Erdgasleitungen werden zur Überprüfung abgegangen**

Nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien ist jeder Erdgasnetzbetreiber in Österreich verpflichtet, die erdverlegten, unsichtbaren Erdgasleitungen in den Straßen bzw. auch die Zuleitungen zu den Gebäuden auf Privatgrundstücken zu überprüfen.

Diese Prüfung erfolgt vorrangig durch eine Begehung der unterirdisch verlegten Erdgasleitungen mit einem Gasspürgerät.

Im Zuge der Überprüfung der Gebäudenzuleitungen ist es eventuell auch notwendig, Privatgrundstücke zu begehen. Die damit beauftragten Spezialisten der Netz OÖ weisen sich auf Verlangen selbstverständlich aus.

Die Gebäude bleiben von der Begehung unberührt. Für die Wartungen der Erdgasleitungen im Haus ist der Eigentümer verantwortlich.

Die Netz OÖ ist als Netzbetreiber seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner unserer Gemeinde.

**Partner für die zuverlässige Lieferung von Erdgas**

Die Netz OÖ. sorgt bereits seit mehr als 50 Jahren mit dem mittlerweile auf fast 5.300 km angewachsenen Erdgasleitungsnetz in unserem Bundesland für die sichere und verlässliche Versorgung von tausenden Kunden mit dem sauberen und natürlichen Energieträger Erdgas.

In diesem Sinne ersuchen wir um Verständnis für die erforderlichen Wartungsarbeiten.

**Netz Oberösterreich GmbH  
Netzservice Braunau**  
Laabstraße 39  
5280 Braunau  
+43 5 9070-47 60

# Volksbegehren „EU-Austritt“

**Eintragungszeitraum: 24. Juni 2015-1. Juli 2015 am Gemeindeamt**

Mittwoch, 24. Juni: 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 25. Juni: 08:00–20:00 Uhr

Freitag, 26. Juni: 08:00 – 16:00 Uhr

Samstag, 27. Juni: 08:00 – 10:00 Uhr

Sonntag, 28. Juni 08:00 – 10:00 Uhr

Montag, 29. Juni 08:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 30. Juni: 08:00 – 20:00 Uhr

Mittwoch, 1. Juli: 08:00 – 16:00 Uhr

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraums in den Text des Volksbegehrens

Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungslisten erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

## Blutspende-Aktion 2015



Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ lädt herzlich zur Blutspendeaktion der Gemeinde Pöndorf ein.

**Dienstag, 30. Juni 2015 und Mittwoch, 01. Juli 2015**

jeweils von 15:30—20:30 Uhr in der Volksschule.

## Wussten Sie dass...

... gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung die Grundeigentümer Bäume, Hecken, Sträucher udgl., welche die Benutzbarkeit der öffentlichen Straßen, Geh- und Radwege oder die Sicht auf Verkehrszeichen beeinträchtigen, auszästen oder zu entfernen haben. Die geforderten Abstände betragen 75 cm vom Straßenrand bis zu einer Höhe von 4,50 m. Bei Kreuzungen und unübersichtlichen Stellen sind größere Abstände erforderlich, sodass die Sicht einwandfrei gewährleistet ist.

Kommt man dieser Verpflichtung nicht nach erhält man ein Schreiben der Gemeinde mit einer Durchführungsfrist und im Falle der Nichtbeachtung wird anschließend der Akt an die Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet.

... gemäß § 18 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. dürfen alle Bauten und Anlagen

innerhalb eines Bereiches von 8 m neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung des Bürgermeisters errichtet werden.

Anlagen von denen eine Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Straße (inklusive Schneeräumung) ausgehen kann sind z.B. Zäune, Bäume, Sträucher, Hecken, Mauern, Aufschüttungen, Park- und Lagerplätze, sonstige Anlagen usw.

Werden solche Anlagen ohne Zustimmung errichtet, müssen die Eigentümer allenfalls auch damit rechnen, dass im Nachhinein wieder eine Entfernung notwendig werden kann.

... gemäß § 19 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet nur in

einem Abstand von einem Meter, außerhalb des Ortsgebietes nur in einem Abstand von drei Metern zum Straßenrand gepflanzt werden dürfen.

... gemäß § 21 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. die Wasserableitung, insbesondere von Abwässern oder Brunnenüberwässern oder von Drainagewässern, auf eine öffentliche Straße verboten ist; Die Behörde hat auf Antrag die Beseitigung eines durch vorschriftswidriges Verhalten herbeigeführten Zustandes auf Kosten des Verursachers mit Bescheid anzuordnen. (gilt auch bei landwirtschaftlichen Flächen)

Das Einackern von Straßengräben ist verboten.



Gemeinde  
Pöndorf



# Bezirkstag

für Menschen mit

# Sehbeeinträchtigung

sowie für Blinde, Makula-Degenerationserkrankte und deren Angehörige

Datum: 9. Juni 2015

Uhrzeit: 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup>

Ort: Volksschule Pöndorf

Bitte bringen Sie Ihren aktuellen Augenfacharzt-Befund mit!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

